

Antrag 2023: Förderprogramm Rückbau Schottergarten für Wohngebäude zur Förderung der Biodiversität und des Kleinklimas



An die
Stadt Waiblingen
Abteilung Klimaschutz und Umwelt
Kurze Straße 24
71332 Waiblingen

Zutreffendes bitte ankreuzen . Bitte in Blockschrift ausfüllen

Antragsteller/-in ist

- Eigentümer/-in (Alleineigentum)
- Eigentümer/-in (Personengemeinschaft, Eigentümergemeinschaft)
- Eigentümer/-in (Baugesellschaft, Baugenossenschaft)

1. Persönliche Angaben		
Zuname, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin		
Anschrift (Straße, Hausnummer)		
Postleitzahl, Ort		
Telefon privat	Telefon beruflich	E-Mail

2. Bevollmächtigung Der/Die Antragsteller/-in ist bevollmächtigt mit der Antragstellung:		
Zuname, Vorname		
Anschrift (Straße, Hausnummer)		
Postleitzahl, Ort		
Telefon privat	Telefon beruflich	E-Mail

3. Standort des Fördergebäudes bzw. der Verwaltungseinheit (nur Wohngebäude)

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort Waiblingen	Ortsteil
Wohnung Nr. (bei Mehrfamilienhäusern)	

4. Antrag auf

- Rückbau Schottergarten (ein Schottergarten liegt vor bei großflächig mit Steinen bedeckten Flächen, wenn hauptsächlich Steine zur Gestaltung verwendet wurden und keine Pflanzen oder diese nur in geringer Zahl vorkommen)
- Schottergarten ist vor dem 1.08.2020 fertiggestellt worden (bitte Nachweis beifügen, z. B. Rechnung)

5. Beginn des Schottergarten-Rückbaus

- Mit der Maßnahme(n) wurde noch **nicht** begonnen

Vorgesehener Beginn der Maßnahme _____ (Monat/Jahr)

6. sonstige Angaben:

Schottergarten wurde angelegt am _____ (Monat/Jahr)

Gesamtfläche des Schottergartens _____ m², davon versiegelte/geschotterte Fläche _____ m², dies entspricht einem Anteil von _____ %

Geplante Umwandlung der Fläche in (bitte neu geplanten Gartentyp definieren mit Angabe entsiegelte Fläche und prozentualer Anteil):

7. Dem Antrag bitte Folgendes beifügen:

Nachweise vorher/nachher

- Bilder
- Skizzen
- Beschreibung Vorhaben

8. Förderung:

- Zuschuss pauschal in Höhe von 500 €, ab einer entsiegelten Fläche von 10 m²
- Förderfähig ist im Sinne des Förderprogrammes die Umwandlung von Schottergärten in Gärten mit einem Deckungsgrad der Bepflanzung > 70%
- Auszahlung erfolgt durch Einreichung der Rechnung/Nachweis der Ausführung Vorher-Nachher-Vergleich mit Flächenangabe
- max. Fördersumme: 50 % der nachgewiesenen Kosten

7. Bankverbindung

Kontoinhaber

Bank

BIC

IBAN

Beratung und Antragsabgabe:

**Fachbereich Klimaschutz, Umwelt und Bauen
- Abteilung Klimaschutz und Umwelt-**

Kurze Straße 24 (Marktdreieck)
71332 Waiblingen

Telefon: 07151 5001-3260/-3261
Telefax: 07151 5001-3219

E-Mail: umwelt@waiblingen.de

Internet: www.waiblingen.de/Klimawandel